

Manifest zur demokratischen Grunderneuerung der politischen Strukturen in Österreich

Bearbeitungsstand des Entwurfs:
07.06.2025

Initiator:
Mortimer M. Müller

PRÄAMBEL

Dieser Entwurf eines Manifests zur demokratischen Grunderneuerung der politischen Strukturen in Österreich wurde aufgrund der momentanen Struktur des österreichischen Parteiensystems und des mangelnden Vertrauens der Bevölkerung in die Politik und Demokratie erstellt. Die Entscheidungen und das Verhalten vieler Politiker (in Österreich und weltweit) in den letzten Jahren lassen den Schluss zu, dass fachliche und soziale Qualifikationen für politische Spitzenpositionen nicht ausschlaggebend sind. Neben Eloquenz und Vetternwirtschaft sind vor allem machtpolitische Abwägungen für politische Positionen entscheidend.

Die konkreten Vorteile bei Realisierung der Vorschläge in diesem Manifest sind die folgenden:

1. Das Parteiensystem in der momentanen Form wird obsolet. Das Parteiendenken und die Einteilung in „wir“ und „die anderen“ ist einer der Gründe für die zunehmende Polarisierung, den Fokus auf machtpolitische Vorteile und den politischen Stillstand. Mit einer Umsetzung gemäß diesem Dokument werden machtpolitische Ambitionen und parteientaktierendes Verhalten unterbunden.
2. Das Vertrauen in die Politik und letztlich die Demokratie wird durch die direkte und zufällige Auswahl der Mitglieder des Nationalrats wiederhergestellt. Jede/r österreichische/r Staatsbürger/in aus jeder Gesellschaftsschicht hat, sofern sie/er ausgewählt wird und ihr/sein Mandat annimmt, ab sofort die Chance, die Zukunft Österreichs ohne parteiliche Überprägung und auf dem direkten Regierungsweg mitzubestimmen.
3. Die hohen Kosten des Parteiensystems (Verwaltung, exorbitante Löhne, Fahrzeuge, Wahlkampfkosten usw.) fallen weg. Das eingesparte Geld kann sinnvoller beispielsweise für das Bildungs- und Gesundheitssystem eingesetzt werden.
4. Entsprechend der statistischen Zufallsauswahl kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungsschichten und -gruppen in Österreich gemäß ihrer realen Verteilung im Nationalrat vertreten sein werden, unabhängig von politischer Zugehörigkeit.
5. Durch das geringe Gehalt, die Freiwilligkeit und die fehlenden machtpolitischen Parteienstrukturen gelangen nur solche Personen in den Nationalrat oder Landtag, deren (politischer) Ansporn der Wille zur Veränderung und Verbesserung ist.

1. Nationalrat

Die 183 Mitglieder des auf fünf Jahre berufenen Nationalrats werden **per Zufallsauswahl aus der österreichischen Bevölkerung gewählt**. Jede Bürgerin / jeder Bürger ab sechzehn Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Österreich kann ausgewählt werden. Die

Zufallsauswahl wird über ein wissenschaftlich zuverlässiges und manipulationssicheres Modell sichergestellt. Dieses Modell muss größtmögliche Transparenz und Sicherheit der Zufallsauswahl garantieren. Es wird an einer renommierten österreichischen Universität installiert und von wissenschaftlichem Personal betreut.

Wird eine Person ausgewählt („nominiert“), kann diese Nominierung nach freier Entscheidung angenommen oder abgelehnt werden, ist dann jedoch auf die Dauer der Legislaturperiode bindend. Wird die Nominierung abgelehnt, ist eine andere Person per Zufallsauswahl zu nominieren. Vorhandene Arbeitsverträge der Nationalratsabgeordneten werden für die Dauer der fünfjährigen Legislaturperiode ruhend gestellt.

Das monatliche Gehalt eines jeden Nationalratsabgeordneten wird anhand des durchschnittlichen österreichischen Brutto-Monatsgehalts mit einem Aufschlag von 50 % festgesetzt. Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze ist möglich.

Es besteht keine Immunität für Nationalratsabgeordnete. Der Nationalrat kann der Bundesregierung das Misstrauen aussprechen. Bei einer absoluten Mehrheit des Misstrauensantrags hat der Bundespräsident die Bundesregierung zu entlassen und es erfolgt eine Neuwahl im Nationalrat.

2. Bundesregierung

Der konstituierte Nationalrat wählt innerhalb von zwei Monaten eine/n Bundeskanzler/in, die/der sich selbst nominieren oder nominiert werden kann. Bei mehreren Bewerber/innen erfolgt in einem zweiten Wahldurchgang eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen. Es genügt eine relative Mehrheit der Nationalratsstimmen, eine Enthaltung bei der Wahl ist möglich.

Der/Die Bundeskanzler/in legt anschließend sein Kabinett aus den Mitgliedern des Nationalrats fest. Er bestellt den/die Vizekanzler/in sowie bis zu zehn Minister/innen mit jeweils klar definierten thematischen Arbeitsschwerpunkten. Eigennominierungen der Nationalratsabgeordneten sind möglich und müssen angehört werden, für den/die Bundeskanzler/in besteht jedoch Weisungsfreiheit.

Bei der Konstituierung der Bundesregierung muss der Anteil an Frauen bzw. andersgeschlechtlichen Personen mindestens 50 % betragen. Die Mitglieder der Bundesregierung erhalten das gleiche Gehalt wie Nationalratsabgeordnete.

Die Bundesregierung kann und soll namhafte Personen aus der Wissenschaft, der Justiz, dem Gesundheitsbereich, der Privatwirtschaft u. a. als Sachverständige gemäß den jeweiligen Themenbereichen in ihre Regierungsarbeit mit einbeziehen. Diese Sachverständigen sind entsprechend ihrer Eignung, Befähigung und Reputation auszuwählen. Hinzugezogene Sachverständige erhalten eine einheitliche finanzielle Entschädigung auf Basis eines durchschnittlichen Sachverständigen-Satzes.

3. Landtag, Landesregierung und Bundesrat

Das Vorgehen zur Auswahl des Landtags und der Landesregierung erfolgt auf Länderebene analog zur Bestellung des Nationalrats und der Bundesregierung. Die Mitglieder des Bundesrats werden von den Landtagen entsendet.

4. Bundespräsident

Der/Die Bundespräsident/in wird direkt vom Volk auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, geheimen, freien und persönlichen Wahlrechts gewählt. Gewählt werden kann jede volljährige Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Österreich, welche mindestens 5000 Unterstützungserklärungen aufbringen kann. Das monatliche Gehalt des/der Bundespräsidenten/in wird anhand des durchschnittlichen österreichischen Brutto-Monatsgehalts mit einem Aufschlag von 100 % festgesetzt.

to be continued